

Landratsamt Lörrach
-untere Flurbereinigungsbehörde-
Buchbrunnenweg 14-18
79713 Bad Säckingen

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Bad Bellingen/Schliengen (DB)
Landkreis Lörrach

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG vom 04. Oktober 2016

Das Landratsamt Lörrach -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit den Flurbereinigungsplan bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens **Bad Bellingen/Schliengen (DB)** zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse. Der Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

Auslegung:

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 12. Oktober 2016 bis 09. November 2016 im Rathaus in Bad Bellingen, Zimmer Nr. 4 im 1.OG, während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung aus.

Diese Bekanntmachung und die Neuordnungskarte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung B.-W. im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2883) eingesehen werden.

Erläuterung:

Zur Erläuterung des Flurbereinigungsplans und der neuen Feldeinteilung - auf Wunsch an Ort und Stelle - wird ein Beauftragter des Landratsamts -untere Flurbereinigungsbehörde- am Montag den 31. Oktober 2016 und am Mittwoch den 02. November 2016, jeweils in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, im Besprechungsraum Zi. Nr. 8 im 1. OG im Rathaus Bad Bellingen anwesend sein.

Die Verzeichnisse mit personenbezogenen Daten können während der gesamten Auslegungszeit unter Aufsicht eingesehen werden.

Anhörungstermin:

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am:

09. November 2016
von 19:00 bis 19:30 Uhr im Konferenzraum im Kurhaus in Bad Bellingen
(Badstraße 14).

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen. Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.

Gez.

Müller-Rau, Vermessungsdirektor